

## KHV-Konzept

**Betrieb(e):**

**derzeitige Seuchensituation:**

**Ziel:** Zurückdrängung der KHV-Infektion

- im Gesamtbetrieb
- in der Teichgruppe .....
- im Teich .....
- .....

**Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:**

**Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Produktionsperiode:**

- Gründliches Ablesen von Fischverlusten
- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Ausrüstung an KHV-positiven Teichen (zum Beispiel Kescher, Wurfnetze, Rechen)
- Unterbrechung des Wasserzuflusses
- sonstiges: .....

**Was passiert mit den vorhandenen, (latent) infizierten Fischen (Tabelle 1)?**

- Schlachten/Vermarktung als Speisefisch (lebend) mit Hinweis an den Käufer: .....
- Hälterung abgefischter, KHV-positiver Fische ist erforderlich. Andere Bestände werden dadurch nicht gefährdet, weil .....
- Abgabe an einen anderen KHV positiven Betrieb  
Zustimmung der zuständigen Behörde ist notwendig: .....
- Umsetzen von KHV positiven Fischen erforderlich (Tabelle 1 ausfüllen)  
.....
- sonstiges: .....
- gegebenenfalls weitere Ausführungen auf gesondertem Blatt

**Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Abfischung:**

- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Kleidung und Ausrüstung an KHV-positiven Teichen
- Ablassen/Abfischung KHV-positiver Teiche wird mit unterliegendem Fischhaltungsbetrieb abgesprochen
- Beim Ablassen wird ein Entweichen von Fischen durch Benutzung möglichst schmaler Gitter verhindert
- sonstiges: .....

**Behandlung KHV-positiver abgefischter Teiche (Tabelle 1):**

- gründliche Abfischung
- Trockenlegung
- Feuchtstellen- und Fischgrubendesinfektion mit Branntkalk (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)
- nur Fischfreiheit, weil .....
- Desinfektionskalkung der gesamten Teichfläche oder des Wassers (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)
- sonstiges: .....
- weitere Ausführungen auf Tabelle 1

**Neubesatz (Tabelle 2):**

- Neubesatz mit empfänglichen Fischen (Karpfen, Graskarpfen, Schleien), die zuvor negativ auf KHV getestet worden sind
- Neubesatz mit empfänglichen Fischen, die aus einem KHV-unverdächtigen Betrieb stammen
- Neubesatz mit Fischarten, die für KHV-I nicht empfänglich sind: .....
- Bewirtschaftungsform wird in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und der zuständigen Naturschutzbehörde überprüft und für einen begrenzten Zeitraum verändert
- sonstiges: .....
- weitere Ausführungen auf Tabelle 2

**sonstige Festlegungen:**





## Vereinbarung

zwischen

Tierhalter:

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

Sächsische Tierseuchenkasse vertreten durch den Fischgesundheitsdienst:  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

Der/Die Tierhalter verpflichtet/verpflichten sich, die erarbeiteten und im Konzept fixierten Festlegungen einzuhalten.

.....  
Unterschrift(en) Tierhalter

Ort

Datum

.....  
Unterschrift Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Ort

Datum

.....  
Unterschrift Fischgesundheitsdienst

Ort

Datum